



Gültig ab 04.05.2020

SARS-CoV-2-Hygiene-und Arbeitsschutzstandards für das Friseurhandwerk

- Friseurbesuche sind nur nach Terminvereinbarung möglich
- Personen mit Symptomen einer Infektion der Atemwege oder mit Fieber, sowie Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen sich nicht im Salon aufhalten
- Die Erfassung der Kundendaten ist vorgeschrieben (Name und Telefonnummer, Datum und Uhrzeit des Salonaufenthaltes) und wird nach 1 Monat wieder gelöscht
- Die Anwesenheit von Begleitpersonen der Kunden ist nicht gestattet
- Körperkontakt mit der Kundschaft ist bei der Begrüßung und Verabschiedung zu vermeiden (Händeschütteln, Umarmung)
- Beim Betreten des Salons müssen sich die Kunden die Hände desinfizieren
- Warte- und Spielecken sind zu schließen
- Der Distanzabstand von 1,50 m ist zwischen den Arbeitsplätzen in alle Richtungen einzuhalten
- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den anwesenden Personen im Salon ist einzuhalten
- Kunden und Friseure tragen im Salon einen Mund-Nasen-Schutz
- Kommunikation ist auf ein Minimum zu reduzieren mit Blickkontakt über den Spiegel
- Alle Dienstleistungen dürfen nur an (im Salon) gewaschenen Haaren erfolgen (auch bei Kindern und vor dem Auftragen der Haarfarbe)
- Gesichtsnahе Behandlungen sind untersagt (Rasieren, Bartschneiden, Augenbrauen- und Wimpernbehandlungen)
- Kunden dürfen sich derzeit nicht die Haare selbst föhnen
- Eine Bewirtung der Kunden ist nicht empfohlen
- Zeitschriften nur unter Hygieneauflagen dem Kunden zur Verfügung stellen
- Bedienplätze und Friseurwerkzeuge sind nach jedem Kunden zu reinigen bzw. zu desinfizieren
- Die Bezahlung sollte möglicherweise bargeldlos erfolgen